

Ergebnisse von Umlaufbeschlüssen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im Umlaufverfahren am 20.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreditrichtlinie

Der Rat der Gemeinde Moormerland beschließt eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach §120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Änderung von Wahlbezirken

Ortschaften Neermoor und Terborg

Der Wahlbezirk 117 – Neermoor-Nord umfasst künftig das Gebiet nördlich der Kirchstraße und der Osterstraße einschließlich der Kirchstraße und der Osterstraße westlich der Autobahn A 31 sowie die Ortschaft Terborg mit dem Wahllokal in der Focko-Ukena-Schule.

Ortschaften Gandersum und Oldersum

Der Wahlbezirk 103 – Oldersum umfasst künftig das Gebiet der Ortschaft Oldersum inkl. der Ortschaft Gandersum mit dem Wahllokal in der Dorfgemeinschaftsanlage Oldersum.

Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64) hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung im Umlaufverfahren am 20.04.2021 eine Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moormerland vom 25.06.2001 in der Fassung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moormerland vom 14.12.2004 beschlossen.

Lichtsignalanlage Hatshausen

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000,00 € für die Deckung der Mehrkosten der Lichtsignalanlage Hatshausen an der L 14 wird zugestimmt.

Erwerb eines unbebauten Grundstückes

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 135.000,00 € für den Erwerb eines unbebauten Grundstückes zur Erweiterung der GS Warsingsfehn-Ost wird zugestimmt.